Rechtslage

Beitrag von „Oberster Hirte“ vom 3. November 2006, 14:00

Das Copyrightzeichen ist aber nicht Rechtsbegründend. Du kannst es dazuschreiben, ändert aber nichts an der Sachlage.

Das Urheberrechtsgesetz sieht das Copyrightzeichen nicht vor. Es ist auch von deiner Anwältin als Hinweis gedacht, dass gewisse Dinge urheberrechtlich geschützt sind.
Diese sind aber auch geschützt, wenn du das Copyrightzeichen nicht zuschreibst.

Ich weiß nicht wie du von "es schadet nicht, dass Zeichen hinzuzuschreiben" auf "durch das Copyrightzeichen hat man Klagerecht in Deutschland und kann sich definitiv schützen" schließen kannst;)